

# Bekanntmachung

## Bebauungsplan „Düpe Süd – nördliche Erweiterung“ -Beschluss über die Rücknahme des Geltungsbereiches-

Nach § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut mit dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 06.06.2019 -Pkt. 9 d. N.- übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

  
Josef Uphoff  
Bürgermeister

Beschluss des Infrastrukturausschusses der Stadt Sassenberg vom 06.06.2019 -Pkt. 9 d. N.-:

„Der Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 17.01.2019 –Pkt. 5 d. N.- wird dahingehend geändert, dass der Bebauungsplanbereich um die Fläche der landwirtschaftlichen Nebenerwerbshofstelle Düpe 5 reduziert wird. Die Flächen nördlich der Wirtschaftswegeverbindung ‚Düpe‘ verbleiben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Das weitere Planverfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 17.01.2019 – Pkt. 5 d. N.-, wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Sassenberg, 06.06.2019

gez. Alfons Westhoff  
Vorsitzender

gez. Martin Tewes  
Schriftführer

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Sassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Sassenberg unter [www.sassenberg.de/Rathaus/Bekanntmachungen](http://www.sassenberg.de/Rathaus/Bekanntmachungen) zugänglich.

Sassenberg, 03.07.2019



Josef Uphoff  
Bürgermeister